

**Kindertagesstätte Jürgen-Schumann-Straße**  
**- Darstellung Raumprogramm**  
**- Durchführung VgV-Verfahren**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>4</b>	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	<b>20.05.2021</b>	Stadt Landshut, den	30.04.2021
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Metzner, Thomas

**Vormerkung:**

Am 23.10.2015 wurde vom Stadtratsplenum das „Städtebauliche Gesamtkonzept zur Erweiterung von zwei Kindertagesstätten und für die Weitergabe von Nachfolgelasten an planungsbegünstigte Grundstückseigentümer“ beschlossen. Die geplante Kindertagesstätte an der Jürgen-Schumann-Straße muss aufgrund rechtlicher Vorgaben bis zum 22.10.2025 in Betrieb gehen. Für die Kindertagesstätte werden gemäß dem o.g. Gesamtkonzept Herstellungskosten in Höhe von 870.000,- € umgelegt, die im Falle der Nichtrealisierung bis Oktober 2025 an die Planungsbegünstigten zurückerstattet werden müssten bzw. nicht mehr erhoben werden könnten.

In Abstimmung mit dem Jugendamt wurde für die Kindertagesstätte an der Jürgen-Schumann-Straße das Raumprogramm für eine 5-gruppige Kindertagesstätte in Standardausstattung mit drei Kindergarten- (75 Kindern) sowie zwei Kinderkrippengruppen (24 Kinder) entwickelt, die förderfähige Nutzfläche beträgt 568 m<sup>2</sup>. Im Moment klärt das Referat 4, ob eine Frischküche in die Planung aufgenommen werden soll. Nach derzeitigem Sachstand ist zumindest ein VGV-Verfahren für die Architektenleistungen notwendig.

Im Haushalt 2021 ist eine Summe von 5.100.000,- € aufgenommen (HHSt. 4649.9426), diese gliedert sich auf die Jahre 2021 90.000,- €, 2022 570.000,- € mit VE 2023 2.000.000,- € und 2024 2.440.000,- € auf. Diese Haushaltsmittel betreffen nur das freistehende KiTa Gebäude, sollte man sich für eine Variante mit Wohnbebauung entschließen, müssten die Haushaltsmittel dementsprechend erhöht werden.

Rückwärtsgerechnet vom geforderten Tag der Inbetriebnahme im Oktober 2025 muss das VgV-Verfahren im September 2021 stattfinden und damit die Vorbereitungen im Juni beginnen.

VgV Verfahren beendet:	Oktober 2021
Beauftragung Planer:	November 2021
Abschluss LpH 2:	März 2022
Abschluss LpH 3:	Juni 2022
Einreichung Förderantrag:	Juli 2022
Erhalt Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:	Februar 2023
Ausschreibungen:	März 2023
Baubeginn:	September 2023
Fertigstellung:	Juni 2025
Mängelbeseitigung:	August 2025
Inbetriebnahme:	September 2025 (Beginn KiTa Jahr)

Bei einer Kombination aus Kindertagesstätte mit Wohnbebauung ist das Zeitfenster bis Oktober 2025 sehr knapp bemessen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat stimmt dem Raumprogramm mit einer Haupt- und Nebennutzfläche von 568 m<sup>2</sup> für 24 Krippenplätze und 75 Kindergartenplätze zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das nötige VgV-Verfahren für die Architektenleistungen zu veranlassen.

**Anlage:** Raumprogramm